



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0174/2013		<b>Datum:</b>	09.04.2013
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt			<b>Az:</b>
<b>Gremienweg:</b>				
<b>02.05.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>22.04.2013</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>BUGA-Nachnutzung - Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2012</b>			

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2012 im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (TH 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr) im Rahmen der BUGA – Nachnutzung in Höhe von 968.600 Euro zur Bildung einer Rückstellung

### Begründung:

#### I. Zusammenfassung der Historie

Die Entwicklung der Konzeption und Planung der Flächen für die Bundesgartenschau Koblenz 2011 stand von Beginn an unter dem Zeichen der Nachhaltigkeit. Bei allen planerischen Entscheidungen hatte grundsätzlich der Gedanke der städtebaulichen Entwicklung von dauerhaft Verbleibendem Vorrang vor allen ausstellungstechnischen Aspekten. In den über mehrere Jahre stattgefundenen Planungsprozessen wurde in kontinuierlicher Abstimmung aller beteiligten internen und externen Stellen eine nachhaltige Daueranlage geplant. Im Hinblick auf die Nachnutzung war das wesentliche Ziel die Schaffung eines breiten und neuen Angebotes von städtischen Freiflächen, die für vielfältige Nutzungen zur Verfügung stehen. Es erfolgt die Inwertsetzung und Steigerung der Nutzungsqualitäten vorhandener Freiflächen für Bürger und Besucher der Stadt.

Erst im Zuge der Konzeptentwicklung zur Dauernutzung und Überlegungen zur Beibehaltung oder dem Rückbau temporärer Anlagen ist man zu der Überzeugung gelangt, dass einer der entscheidenden Aspekte die Akzeptanz der Nachnutzung bei Bürgern und Besuchern der Stadt ist. Hieraus wurde dann auch als konsequente Nachfolge der Gartenschau das Konzept der neuen Dachmarke „Koblenzer Gartenkultur“ entwickelt.

Bei den Beteiligten bestand Einigkeit, dass dieses Konzept der Nachnutzung unbedingt im zeitlichen Kontext zu den äußerst positiven BUGA-Effekten präsentiert und eingeführt werden musste.

Die Veranstaltungen in 2012 stellten damit den Rahmen dar, innerhalb dessen die Parks, Anlagen und BUGA-Investitionen zur dauerhaften Nutzung an die Stadt und ihre Bürger in den hoheitlichen Bereich zurückgegeben wurden.

Das Nachnutzungskonzept musste von der BUGA GmbH, ausgehend von der BUGA 2011 mit ihren zahlreichen prägenden Aktivitäten, übergeleitet werden zu einer Dauernutzung, die von den Bürgern auch tatsächlich angenommen wird.

Die Bestätigung hierzu war ausschließlich durch ein professionelles „Anschieben“ der Nachnutzung möglich. Hierfür war die BUGA GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag (§ 2 Nr.2, 3. Absatz) nicht nur verpflichtet, sondern mit ihren in der Öffentlichkeit bekannten Vertretern geradezu prädestiniert, so dass die finanzielle Abwicklung zweifelsfrei über die BUGA GmbH zu erfolgen hatte.

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 bat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auf der Grundlage eines mit der Stadtverwaltung Koblenz abgestimmten Vermerkes vom 02. Mai 2012 über ein Gespräch vom 27. März 2012 die Kosten des BUGA-Nachnutzungskonzeptes im Nachtragshaushalt 2012 zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 21. November 2012 an das v. g. Ministerium teilte die Stadt u. a. mit, dass aus zeitlichen Gründen erst eine Darstellung im 1. Nachtragshaushalt 2013 erfolgen kann.

Im Genehmigungsschreiben der ADD Trier zum 2. Nachtragshaushalt 2012 vom 11. Dezember 2012 verweist die Aufsichtsbehörde u. a. auf das zwischen Stadt und Ministerium erzielte Gesprächsergebnis vom 27. März 2012, wonach die unabdingbar notwendigen Maßnahmen aus dem BUGA-Nachnutzungskonzept über den städtischen Haushalt, außerhalb des Produktes 5117 „Stadtentwicklung - BUGA 2011“ abzuwickeln sind.

Danach sind die über die GmbH veranschlagten Beträge dem Kernhaushalt zuzuordnen, was zu den nachfolgend beschriebenen Buchungen führt.

## **II. Bilanzielle und haushalterische Abwicklung**

Es hat eine synchrone bilanzielle bzw. haushalterische Abwicklung zwischen Stadt und BUGA GmbH zu erfolgen. Die BUGA GmbH wird den danach „verauslagten“ Betrag als Forderung gegenüber der Stadt im Jahr 2012 ausweisen.

Die Stadt wird, wie bereits im Schreiben an das Ministerium am 21. November 2012 angekündigt, die im Jahr 2012 entstandenen (konsumtiven) Kosten im Rahmen der Bildung einer Rückstellung außerplanmäßig in Höhe von rd. 813.894,42 € (953.709,79 € abzüglich Einnahmen von 139.815,37 €) in die Ergebnisrechnung 2012 einpflegen. Dies erfolgt in der kommunalen Doppik auf der haushaltsrechtlichen Grundlage des allgemeinen Planungsgrundsatzes der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (§ 9 Abs. 3 GemHVO).

Zurzeit werden im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung durch das Finanzamt Koblenz die steuerlichen Vorgänge der BUGA GmbH geprüft. Die Nachnutzungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang unabhängig von den nun vorzunehmenden bilanziellen Vorgängen zwischen Stadt und GmbH einer umsatzsteuerlichen Würdigung unterzogen. Hierdurch werden zu den aufgezeigten Kosten (rd. 813.890 €) noch Umsatzsteuern hinzutreten, wobei der anzuwendende Steuersatz Gegenstand der Verhandlungen ist (letzte Besprechung mit Vertretern der Finanzverwaltung am 09.4.2013).

Aus diesem Grund erfolgt die Beantragung der außerplanmäßigen Aufwendung vorsorglich mit dem um 19 % erhöhten Betrag von nunmehr 968.600 €

Die investiven Vorgänge in Höhe von 251.444,31 Euro (inkl. Umsatzsteuer max. 299.218,73 €) finden ihren bilanziellen Niederschlag in der Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der BUGA GmbH einerseits und der Aktivierung der Anzahlung für die geschaffenen Wirtschaftsgüter andererseits. Eine Gewinnauswirkung für 2012 ergibt sich hieraus nicht.

Die kassenmäßige Abwicklung wird im Rahmen der Finanzrechnung 2013 erfolgen. Hierzu sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 die entsprechenden kassenwirksamen Auszahlungen darzustellen und nachfolgend mit der GmbH abzuwickeln:

- Konsuntiver Haushalt: Auflösung der in 2012 gebildeten Rückstellung von 968.600 € (evt. abzüglich nicht zu zahlender Umsatzsteuer)
- Investiver Haushalt: 251.444,31 € investiver Anteil der BUGA-Nachnutzung (s.o).

Dabei gleichen sich die zu bewirkenden Zahlungen mit den von der GmbH an die Stadt zurückzuführenden Zahlungsströmen aus.

Die von der ADD Trier geforderte separate haushalterische Darstellung soll insoweit erfolgen, als im bereits bestehenden Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ des Teilhaushaltes 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ eine eigene neue Teilleistung abgebildet wird.

Gemäß § 100 Absatz 1 1. Alternative GemO sind außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

In der o.g. Begründung dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit der außerplanmäßigen Aufwendung dargelegt.

Die weiterhin geforderte Deckung erfolgt aus Gewerbesteuermehrerträgen in entsprechender Höhe (Teilhaushalt 11; Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“).

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlung nach § 100 Absatz 1 1. Alternative GemO liegen somit vor.